

# Hygienekonzept für das Internat der staatlichen Berufsschule Mindelheim

**Allgemeinverbindliche Regeln während der Corona-Pandemie** für die Schülerinnen und Schüler, sowie das Personal und externen Personen. Die folgenden Regelungen sind geltend für das Internat, das Schwesternwohnheim und das Bistro „habba habba“.

**Bei Anreise aus einem Risikogebiet werden Sie angehalten, beim Check-in ein negatives Testergebnis vorzulegen, das nicht älter als 48 Stunden ist** (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus).

Die tagesaktuelle Veröffentlichung vom Robert-Koch-Institut können Sie unter folgendem Link finden:

National:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

International:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Allgemeines:

Krankheitsanzeichen wie Fieber, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, trockener Husten, Hals- und Gliederschmerzen, Atemprobleme müssen auf jeden Fall unverzüglich dem pädagogischen Team mitgeteilt werden.

Jeder Bewohner wird angehalten ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (gilt ebenfalls für den ausgewiesenen Raucherbereich).

Verzicht auf Körperkontakt (z.B. Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Kontakte)

## 1. Eingangsbereich und öffentlicher Internatsbereich

- Im gesamten öffentlichen Bereich (außer Zimmer) gilt für alle Schüler\*innen und Angestellten des Internats eine Maskenpflicht, ebenso für externes Personal wie Reinigungskräfte und Haustechnik.
- Am Haupteingang wurde eine Desinfektionssäule aufgestellt. Hier sollen sich die Schüler\*innen vor jedem dem Betreten des Hauses die Hände desinfizieren. Um das Abstandsgebot einzuhalten, wurden im Eingangsbereich Markierungen auf dem Boden angebracht.
- Die Flure sind keine Aufenthaltsbereiche.
- Die Toiletten im öffentlich zugänglichen Bereich sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Aktuelle Informationen zum Verlauf der Corona-Pandemie sowie einzuhaltende Hygieneregeln und Hinweise sind an der Infotafel angebracht und laufen in Dauerschleife über den Infoscreen.
- Zum Büro der pädagogischen Mitarbeiter\*innen auf den Stockwerken und zum Büro des Internatsleiters hat jeweils nur eine Person Zutritt.

## 2. Zimmer und Nasszellen

- Durch den Regelschulbetrieb ist nun wieder eine Zweierbelegung in den Zimmern nötig. Dies ist durch die Mail der Regierung von Schwaben vom 25.06.20 wieder zugelassen. Die Zimmer verfügen über eigene Toiletten und Duschen und werden wöchentlich gereinigt. Die Türklinken und Lichtschalter im gesamten Haus werden täglich desinfiziert.
- Es sind keine Besuche im Zimmer erlaubt. Lerngruppen können nach Absprache mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft unter Einhaltung der \*AHA-Regeln stattfinden.
- Betritt ein Mitarbeiter des pädagogischen Personals ein Bewohnerzimmer, gilt auch hier die Maskenpflicht für alle Anwesenden.

## 3. Gemeinschafts- und Freizeiträume sowie Sportanlagen

- Für alle Freizeit- und Gemeinschaftsräume gilt die \*AHA-Regel. Zusätzlich wurden alle Räume mit Maximalbelegungszahlen versehen und es steht in jedem Raum ein Desinfektionsspender. Die Schüler\*innen tragen sich zusätzlich in Anwesenheitslisten ein, um so Kontaktpersonen nachvollziehen zu können. Für die Sportanlagen (Sportplatz, Basketballplatz) gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben sowie das Hygienekonzept der Berufsschule für die Turnhallennutzung.

## 4. Bistro „habba habba“

- Der Bistrobetrieb kann nur unter strengen Auflagen des Gesundheitsamtes erfolgen.
- Die Abstandsregel (mindestens 1,5 m) ist einzuhalten. Auch in diesem Bereich sind Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
- Vor dem Betreten des Bistros sollen die Hände desinfiziert werden. Hierfür steht am Eingang des Bistros Desinfektionsmittel bereit.
- Aufgrund der Abstandsregeln können zeitgleich nur 30 Personen im Speisesaal und 18 Personen im Nebenraum essen. Deshalb werden die Mahlzeiten Klassenweise und zu bestimmten Zeiten eingenommen. Nach dem Essen das Bistro bitte unverzüglich verlassen. Die vorgegebene Bestuhlung darf nicht eigenmächtig verändert werden.
- Die Speisen werden von Mitarbeiter\*innen des Bistros portioniert. Eine Essensausgabe in Buffetform ist derzeit nicht zulässig.
- Um eine zügige Versorgung und das Zusammentreffen von mehreren Personen im Eingangsbereich zu vermeiden, erfolgt das Betreten und Verlassen über einen jeweils separaten Ein- bzw. Ausgang.

## 5. Einhaltung der verpflichtenden Regelungen

- Aufgrund von Alter und Reife der Schüler wird ein weitgehend eigenständiger und achtsamer Umgang mit den Hygienestandards und den verpflichtenden Regelungen im Schülerwohnheim erwartet. Dennoch achtet das pädagogische Personal auf deren Einhaltung und Umsetzung. Bei Nichteinhaltung greifen die Sanktionsmaßnahmen der Heimordnung.

Mindelheim, 13.10.2020

Jürgen Paul

Internatsleitung

Die unbedingte Einhaltung

1. der im Internat geltenden Hygienevorschriften,
2. des bayerischen Infektionsschutzgesetzes,
3. der geltenden Ausgangsbeschränkungen der bayerischen Staatsregierung

ist erforderlich.

**Bei Zuwiderhandlung und Nichtbeachtung der oben genannten Regeln wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und der Schülerin bzw. dem Schüler droht der Heimausschluss.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hygieneregeln für die Unterbringung im Internat gelesen und verstanden habe und nicht aus einem Risikogebiet anreise in welchem ich mich innerhalb der letzten 14 Tage aufgehalten habe.

-----

Klasse	Name, Vorname	Datum, Unterschrift
--------	---------------	---------------------

\*AHA-Regeln: **A**HA bedeutet – **A**bstand halten – **H**ygiene beachten – **A**lltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) tragen